

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9453

L 53

30. Jahrgang

21. Februar 1987

Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

Inhalt

I *Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte*

- ★ **Verordnung (EWG) Nr. 525/87 der Kommission vom 20. Februar 1987 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände** 1
- ★ **Verordnung (EWG) Nr. 526/87 der Kommission vom 20. Februar 1987 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung** 14

1

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 525/87 DER KOMMISSION

vom 20. Februar 1987

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 des Rates vom 17. November 1986 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 sind der Kommission die Programme oder Vorhaben für das erste Jahr der Durchführung der genannten Verordnung innerhalb von drei Monaten nach ihrem Inkrafttreten vorzulegen. Bis zum Erlaß der gesamten Durchführungsbestimmungen zur genannten Verordnung ist es daher angezeigt, die Vorschriften über die Vorlage der vorgenannten Programme oder Vorhaben unverzüglich festzulegen.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaktion zum Schutz des Waldes gegen Brände eingereichten Anträge auf Zuschüsse zu den geplanten Programmen oder Vorhaben müssen alle erforderlichen Angaben für die Prüfung dieser Programme unter Zugrundelegung der Zielsetzungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 enthalten.

Die Darstellung dieser Angaben muß einheitlich sein, um die Untersuchung und vergleichbare Prüfung der Anträge zu erleichtern.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20. Februar 1987

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den Waldschutz —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Anträge auf Zuschüsse der Gemeinschaft für die Durchführung von Programmen oder Vorhaben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 müssen die in den Anhängen genannten Angaben und Belege enthalten.

(2) Die Anträge sind in drei Exemplaren in der in den Anhängen vorgeschriebenen Form zu stellen.

(3) Anträge, die den Erfordernissen der Absätze 1 und 2 nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Für die Kommission

FRANS ANDRIESEN

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 326 vom 21. 11. 1986, S. 5.

3. Zuständige Stelle

3.1. Ist die zuständige Stelle zugleich Antragsteller?

Nein

Ja

3.2. Name oder Bezeichnung

9	20	30	38
39	50	60	68

3.3. Straße und Hausnummer oder Postfach

9	20	30	38
39	50	60	68

3.4. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9	20	30	38
39	50	60	68

3.5. Telefon

9	20	30	38
---	----	----	----

3.6. Fernschreiber

39	50	58
----	----	----

3.7. Rechtsform

.....

3.8. Nummer früherer Anträge auf Zuschüsse der Gemeinschaft

9	18
39	48

24	33
54	63

71	80
----	----

C	A	3	1
1			4

5		7

N

Y
8

C	A	3	2
1			4

C	A	3	3
1			4

69	

C	A	3	4
1			4

65		67

C	A	3	6
1			4

1
8

4. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

71 / / / / / / / / 78

C A 4 1
1 4

9 / / / / / / / / 14 15

4.1. Betroffene Bereiche

.....
.....
.....

29

34

39

4.2. Vorgesehene Daten:

Beginn der Arbeiten:

Ende der Arbeiten:

60 / / / / 63

66 / / / / 69

Es wird bestätigt, daß mit der Durchführung der Arbeiten nicht vor Eingang des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses begonnen wird.

Nein
Ja

N

Y
70

4.3. Gesamtkosten des Vorhabens (in nationaler Währung):

9 / / / / / / / / / / 15 19

C A 4 2
1 4

4.4. Kosten, für die der Zuschuß beantragt wird (in nationaler Währung):

24 / / / / / / / / / / 30 34

4.5. Beantragter Zuschuß (in nationaler Währung)

39 / / / / / / / / / / 45 49

4.6. Beschreibung der anderweitig beantragten Beihilfen:

4.6.1. Beihilfe 1

Herkunft:

Art:

Betrag (in nationaler Währung):



4.6.2. Beihilfe 2

Herkunft:

Art:

Betrag (in nationaler Währung):



C	A	4	3
1			4

1
8

9

10	

2
8

9

10	

.....
Datum

.....
Unterschrift

ZWEITER TEIL

Angaben des Mitgliedstaats

1. Der Antrag wird befürwortet

Wenn ja — Nummer des Vorhabens in der Prioritätenfolge Nr.

2. Bezeichnung des Vorhabens

.....
.....

3. Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde

3.1. Name oder Bezeichnung

9 20 30 38
39 50 60 68

3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

9 20 30 38
39 50 60 68

3.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9 20 30 38
39 50 60 68

4. Beschreibung etwaiger Beihilfen des Mitgliedstaats

4.1. Beihilfe 1

Herkunft:

Art:

71 / / / / / / / / 78

Nein
Ja

C A S 1
1 4

N

Y

8

9 13

14 16

C A S 2
1 4

5 7

C A S 3
1 4

C A S 4
1 4

69

C A S 5
1 4

1

8

9

10

Rechtsgrundlage:

Betrag (in nationaler Wahrung):



4.2. Beihilfe 2

Herkunft:

Art:

Rechtsgrundlage:

Betrag (in nationaler Wahrung):



ANHANG B

1. **Kurze Beschreibung des Vorhabens** (eine Seite höchstens)
2. **Antragsteller** ⁽¹⁾
 - 2.1. Gegenstand der Haupttätigkeiten des Antragstellers
 - 2.2. Beziehungen des Antragstellers zum Vorhaben
 - 2.3. Es sind gegebenenfalls beizufügen:
 - Satzung
 - Auszug aus dem Handelsregister
3. **Für die Durchführung des Vorhabens zuständige Stelle** ⁽²⁾
 - 3.1. Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeiten der Stelle
 - 3.2. Geographisches Gebiet, auf das sich diese Tätigkeiten erstrecken
 - 3.3. Wirtschaftliche Lage (gegebenenfalls ist eine Kopie der Bilanz beizufügen)
 - 3.4. Es sind gegebenenfalls beizufügen:
 - Satzung
 - Auszug aus dem Handelsregister
4. **Beschreibung des Kontextes und der Ziele des Vorhabens**
5. **Ausführliche Beschreibung des Vorhabens** (es ist vor allem Formular B 2 auszufüllen)
6. **Kosten des Vorhabens**
7. **Vorgesehene Finanzierung**
 - 7.1. Formular B 1 ausfüllen.
 - 7.2. Gewünschte Staffelung der Zahlung des beantragten Zuschusses
8. **Art und Weise, in der folgende Bedingungen erfüllt werden** ⁽³⁾
 - 8.1. Ausreichende Erfolgsgarantie des Vorhabens
 - 8.2. Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Wälder gegen Brände sowie zur Verbesserung des allgemeinen Zustandes der betroffenen Wälder
 - 8.3. Beitrag zur Erhaltung des Produktivitätspotentials der Landwirtschaft
9. **Begründung der Wahl des betreffenden Gebiets**

.....
Datum und Unterschrift

(1) Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht auch die für die Durchführung des Vorhabens zuständige Stelle ist.

(2) Für jede der Stellen auszufüllen.

(3) Diese Angaben können auch vom Mitgliedstaat gemacht werden.

B 1 – FINANZIERUNG

Maßnahmen	Einheiten (1)	Gesamtkosten (2)	Nichtgemeinschaftliche Beteiligung				Beantragter Zuschuß (2)
			Staat (2)	Region (2)	Sonstige öffentliche Fonds (2)	Private Quellen (2)	
a) Förderung geeigneter waldbaulicher Maßnahmen zur Verminderung der Brandgefahr							
b) Förderung der Anschaffung von Abbuschgeräten, wenn dies unerlässlich ist							
c) Anlage von: 1. Waldwegen 2. Brandschutzstreifen 3. Wasserentnahmestellen							
d) Schaffung von Überwachungseinrichtungen: 1. ortsfeste 2. mobile							
e) Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit							
f) Hilfe bei: 1. der Errichtung interdisziplinärer Zentren zur Datensammlung 2. der Durchführung von Untersuchungen zur Analyse der gesammelten Daten							
g) Förderung der Ausbildung von hochspezialisiertem Fachpersonal							
h) Förderungsmaßnahmen zur Harmonisierung: 1. der Techniken 2. des Materials							
i) Koordinierung der für die Durchführung der unter den Buchstaben g) und h) genannten erforderlichen Forschungsarbeiten							
Insgesamt							

(1) Die folgenden Einheiten sind zu gebrauchen: Hektar Waldfläche für a), b), c), d), e), f), g), h), i); Kilometer für c); Anzahl der betroffenen Personen für e), g).

(2) In nationaler Währung.

ERLÄUTERUNGEN UND ANLEITUNGEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DER ANTRÄGE

Vorbemerkungen

Diese Verordnung dient dazu, in möglichst präziser Form die Informationen zu beschreiben, derer die Kommission bedarf, um eine Entscheidung über die Zuschußanträge gemäß den Bedingungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 treffen zu können.

Bei der Vielzahl der betroffenen Situationen führt dies zwangsläufig dazu, daß nicht jede Besonderheit des Einzelfalls vorausgesehen werden kann.

Es werden daher Fälle auftreten, in denen gewisse Informationen nicht verfügbar sind oder die die besondere Lage des Einzelfalls nicht voll zum Ausdruck bringen. In diesen Fällen sind die Gründe, die eine Beantwortung bestimmter Fragen unmöglich machen, auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Ebenso können zu jedem Formular vom Antragsteller zusätzliche Erläuterungen beigefügt werden, wenn er dies für notwendig hält, um die Besonderheiten seiner Situation oder seines Antrags zu erläutern.

ANHANG A

Allgemeine Anleitungen (Ausfüllen der Felder)

- a) Nur die Angaben unter 2 bis 4.6.2 des ersten Teils sind vom Antragsteller einzutragen. Die Zone am rechten Rand der Seiten ist nicht auszufüllen.
- b) Die Zahl der Buchstaben für eine Angabe (einschließlich der Zwischenräume) darf nicht die auf dem Formular vorgesehene Anzahl überschreiten. Eventuell sind Abkürzungen (z. B. COOP, AG) zu verwenden.

Nur einen Buchstaben je Kasten einsetzen.

- c) Mit Ausnahme der Beträge muß die Eintragung der Angaben in die dafür vorgesehenen Felder beginnend mit dem ersten Kasten links erfolgen.

d) Beträge

- sind in nationaler Währung ohne Dezimalstellen anzugeben;
- die Dreiecke in den für die Eintragung vorgesehenen Feldern (▲) ermöglichen die Trennung der Milliarden von den Millionen und den Tausenden;
- die Eintragung in die dafür vorgesehenen Felder muß beginnend mit dem letzten Kasten rechts erfolgen.

Beispiel: 10 000 DM▲.1.0▲.0.0

Erläuterungen nach Rubriken (1)

ERSTER TEIL

2. Antragsteller

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht mit den für die Durchführung des Programms oder Vorhabens zuständigen Stellen identisch ist.

3. Für die Durchführung des Programms oder Vorhabens zuständige Stelle

Wenn es mehrere Stellen gibt, so sind die Angaben unter 3 für jede von ihnen zu machen.

3.1. Die zutreffende Antwort ist zu umkreisen.

3.7. Zum Beispiel: Genossenschaft, Gemeinde, Aktiengesellschaft usw.

3.8. Es handelt sich um die von den Dienststellen der Kommission vergebenen Programm- oder Vorhabensnummern. Wenn mehr als vier Anträge vorlagen, so sind sie anschließend, d. h. unten auf dem Blatt, anzugeben.

(1) Die Ziffern der Absätze entsprechen denen der Rubriken des Formulars.

4. Allgemeine Beschreibung des Programms oder Vorhabens

4.1. Jedes Programm oder Vorhaben läßt sich zwangsläufig in eine der folgenden Kategorien einordnen:

- a) Förderung geeigneter waldbaulicher Maßnahmen zur Verminderung der Brandgefahr,
- b) Förderung der Anschaffung von Abbuschgeräten, wenn dies unerlässlich ist,
- c) Anlage von Waldwegen, Brandschutzstreifen und Wasserentnahmestellen,
- d) Schaffung ortsfester oder mobiler Überwachungseinrichtungen,
- e) Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit,
- f) Hilfe bei der Errichtung interdisziplinärer Zentren zur Datensammlung und bei der Durchführung von Untersuchungen zur Analyse der gesammelten Daten,
- g) Förderung der Ausbildung von hochspezialisiertem Fachpersonal,
- h) Förderungsmaßnahmen zur Harmonisierung der Techniken und des Materials;
- i) Koordinierung der für die Durchführung der unter den Buchstaben g) und h) genannten erforderlichen Forschungsarbeiten.

Fällt ein Programm oder Vorhaben unter mehrere Kategorien, ist jede Kategorie anzugeben.

4.2. Monat und Jahr angeben

Beispiel /0/4▲8/6/

Bei der Bestätigung ist die richtige Antwort zu umkreisen: Programme oder Vorhaben, die angelaufen sind, bevor der Antrag bei der Kommission eingegangen ist, können keinen Zuschuß erhalten.

4.6. Herkunft: Staat, Region, Gemeinde usw.

Art: Kapitalzuschuß, zinsbegünstigtes Darlehen, Zinsvergütung usw.

Betrag: Nur bei Kapitalzuschüssen auszufüllen.

Bei mehr als zwei Beihilfen ist ein zusätzliches Blatt beizufügen. Die Zuschußgewährung muß von den zuständigen Behörden bestätigt sein, wenn der Antrag der Kommission vorgelegt wird.

ZWEITER TEIL

Angaben des Mitgliedstaats

5. Bei mehr als einer Stelle für jede dieser Stellen die Angaben unter Rubrik 5 beifügen.
-

VERORDNUNG (EWG) Nr. 526/87 DER KOMMISSION

vom 20. Februar 1987

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des
Rates vom 17. November 1986 über den Schutz des
Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung ⁽¹⁾,
insbesondere auf Artikel 4 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EWG)
Nr. 3528/86 sind der Kommission die Versuche und
Vorhaben für das erste Jahr der Durchführung der genann-
ten Verordnung innerhalb von drei Monaten nach ihrem
Inkrafttreten vorzulegen. Bis zum Erlaß der gesamten
Durchführungsbestimmungen zu der genannten Verordnung
ist es daher angezeigt, die Vorschriften über die Vorlage
der vorgenannten Versuche und Vorhaben unverzüglich
festzulegen.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaktion zum Schutz des
Waldes gegen Luftverschmutzung eingereichten Anträge
auf Zuschüsse zu den geplanten Feldversuchen, Pilotprojek-
ten und Demonstrationsvorhaben müssen alle erforder-
lichen Angaben für die Prüfung dieser Programme unter
Zugrundelegung der Zielsetzungen und Kriterien der Ver-
ordnung (EWG) Nr. 3528/86 enthalten.

Die Darstellung dieser Angaben muß einheitlich sein, um
die Untersuchung und vergleichbare Prüfung der Anträge
zu erleichtern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen ent-
sprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den Wald-
schutz —

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20. Februar 1987

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1(1) Die Anträge auf Zuschüsse der Gemeinschaft für die
Durchführung

- a) von Feldversuchen, die dazu dienen sollen,
 - die Kenntnisse über die Luftverschmutzung im
Wald und über deren Auswirkungen auf den Wald
zu verbessern und
 - Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung der
geschädigten Wälder zu erarbeiten,
- b) von Pilotprojekten und Demonstrationsmaßnahmen,
die zur Verbesserung der Methoden zur Beobachtung
und Messung der Waldschäden beitragen,

im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EWG)
Nr. 3528/86 müssen die in den Anhängen genannten
Angaben und Belege enthalten.

(2) Die Anträge sind in drei Exemplaren in der in den
Anhängen vorgeschriebenen Form zu stellen.(3) Anträge, die den Erfordernissen der Absätze 1 und 2
nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröf-
fentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemein-
schaften* in Kraft.

Für die Kommission

Frans ANDRIESEN

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 326 vom 21. 11. 1986, S. 2.

ANHANG A

ERSTER TEIL

Bitte vor Ausfüllung der Formulare Erläuterungen lesen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Nr. des Vorhabens

71	/		/		/		/		78

1. Bezeichnung des Vorhabens

.....

.....

.....

.....

.....

C	A	2	0
1			4

2. Antragsteller

2.1. Name oder Bezeichnung

9	20	30	38
39	50	60	68

C	A	2	1
1			4

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

9	20	30	38
39	50	60	68

C	A	2	2
1			4

2.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9	20	30	38
39	50	60	68

C	A	2	3
1			4

69	

2.4. Telefon

9	20	30	38
---	----	----	----

C	A	2	4
1			4

2.5. Fernschreiber

39	50	58
----	----	----

3. Zuständige Stelle

3.1. Ist die zuständige Stelle zugleich Antragsteller?

Nein

Ja

3.2. Name oder Bezeichnung

9 20 30 38

39 50 60 68

3.3. Straße und Hausnummer oder Postfach

9 20 30 38

39 50 60 68

3.4. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9 20 30 38

39 50 60 68

3.5. Telefon

9 20 30 38

3.6. Fernschreiber

39 50 58

3.7. Rechtsform

.....

3.8. Nummer früherer Anträge auf Zuschüsse der Gemeinschaft

9 18

24 33

39 48

54 63

71 / / / / / / / / 80

C | A | 3 | 1
1 4

5 7

N

Y
8

C | A | 3 | 2
1 4

C | A | 3 | 3
1 4

69

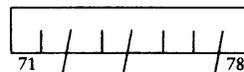
C | A | 3 | 4
1 4

65 67

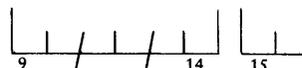
C | A | 3 | 6
1 4

1
8

4. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

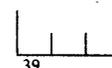
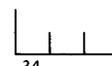
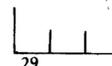


C A 4 1
1 4



4.1. Betroffene Bereiche

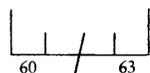
.....



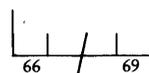
4.2. Vorgesehene Daten:

Beginn der Arbeiten:

Ende der Arbeiten:



—



Es wird bestätigt, daß mit der Durchführung der Arbeiten nicht vor Eingang des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses begonnen wird.

{ Nein
 { Ja

N

Y

70

4.3. Gesamtkosten des Vorhabens (in nationaler Währung):



C A 4 2
1 4

4.4. Kosten, für die der Zuschuß beantragt wird (in nationaler Währung):



4.5. Beantragter Zuschuß (in nationaler Währung)



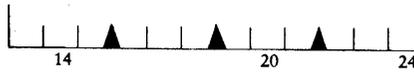
4.6. Beschreibung der anderweitig beantragten Beihilfen:

4.6.1. Beihilfe 1

Herkunft:

Art:

Betrag (in nationaler Wahrung):



4.6.2. Beihilfe 2

Herkunft:

Art:

Betrag (in nationaler Wahrung):



.....
Datum

.....
Unterschrift

C	A	4	3
1			4

1
8

9

10	

2
8

9

10	

ZWEITER TEIL
Angaben des Mitgliedstaats

1. Der Antrag wird befürwortet

Wenn ja — Nummer des Vorhabens in der Prioritätenfolge Nr.

2. Bezeichnung des Vorhabens

.....
.....

3. Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde

3.1. Name oder Bezeichnung

9 20 30 38
39 50 60 68

3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

9 20 30 38
39 50 60 68

3.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9 20 30 38
39 50 60 68

4. Beschreibung etwaiger Beihilfen des Mitgliedstaats

4.1. Beihilfe 1

Herkunft:

Art:

71 / / / / / 78

{ Nein
{ Ja

C | A | 5 | 1
1 4

N

Y

8

9 13

14 16

C | A | 5 | 2
1 4

5 7

C | A | 5 | 3
1 4

C | A | 5 | 4
1 4

69

C | A | 5 | 5
1 4

1

8

9

10

Rechtsgrundlage:

Betrag (in nationaler Wahrung):



4.2. Beihilfe 2

Herkunft:

Art:

Rechtsgrundlage:

Betrag (in nationaler Wahrung):



ANHANG B

1. **Kurze Beschreibung des Vorhabens** (eine Seite höchstens)
2. **Antragsteller** ⁽¹⁾
 - 2.1. Gegenstand der Haupttätigkeiten des Antragstellers
 - 2.2. Beziehungen des Antragstellers zum Vorhaben
 - 2.3. Es sind gegebenenfalls beizufügen:
 - Satzung
 - Auszug aus dem Handelsregister
3. **Für die Durchführung des Vorhabens zuständige Stelle** ⁽²⁾
 - 3.1. Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeiten der Stelle
 - 3.2. Geographisches Gebiet, auf das sich diese Tätigkeiten erstrecken
 - 3.3. Wirtschaftliche Lage (gegebenenfalls ist eine Kopie der Bilanz beizufügen)
 - 3.4. Es sind gegebenenfalls beizufügen:
 - Satzung
 - Auszug aus dem Handelsregister
4. **Beschreibung des Kontextes und der Ziele des Vorhabens**
5. **Ausführliche Beschreibung des Vorhabens** (es ist vor allem Formular B 2 auszufüllen)
6. **Kosten des Vorhabens**
7. **Vorgesehene Finanzierung**
 - 7.1. Formular B 1 ausfüllen.
 - 7.2. Gewünschte Staffelung der Zahlung des beantragten Zuschusses
8. **Art und Weise, in der folgende Bedingungen erfüllt werden** ⁽³⁾
 - 8.1. Ausreichende Erfolgsgarantie des Vorhabens
 - 8.2. Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Wälder gegen Luftverschmutzung sowie zur Verbesserung des allgemeinen Zustandes der betroffenen Wälder
 - 8.3. Beitrag zur Erhaltung des Produktivitätspotentials der Landwirtschaft
9. **Begründung der Wahl des betreffenden Gebiets**

.....
Datum und Unterschrift

(1) Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht auch die für die Durchführung des Vorhabens zuständige Stelle ist.

(2) Für jede der Stellen auszufüllen.

(3) Diese Angaben können auch vom Mitgliedstaat gemacht werden.

B 1 – VORGESEHENE FINANZIERUNG

Maßnahmen	Betroffene Waldfläche (in ha)	Gesamtkosten (1)	Nichtgemeinschaftliche Beteiligung				Beantragter Zuschuß (1)
			Staat (1)	Region (1)	Sonstige öffentliche Fonds (1)	Private Quellen (1)	
Feldversuche zur Verbesserung der Kenntnisse über die Luftverschmutzung im Wald und deren Auswirkungen auf den Wald							
Feldversuche zur Ausarbeitung von Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung der geschädigten Wälder							
Pilotprojekte zur Verbesserung der Methoden zur Beobachtung und Messung der Waldschäden							
Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung der Methoden zur Beobachtung und Messung der Waldschäden							
Insgesamt							

(1) In nationaler Währung.

B 2 – VORAUSSICHTLICHER PLAN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Phasen	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D
1					
2					
3					
4					
5					

ERLÄUTERUNGEN UND ANLEITUNGEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DER ANTRÄGE

Vorbemerkungen

Diese Verordnung dient dazu, in möglichst präziser Form die Informationen zu beschreiben, derer die Kommission bedarf, um eine Entscheidung über die Zuschußanträge gemäß den Bedingungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 treffen zu können.

Bei der Vielzahl der betroffenen Situationen führt dies zwangsläufig dazu, daß nicht jede Besonderheit des Einzelfalls vorausgesehen werden kann.

Es werden daher Fälle auftreten, in denen gewisse Informationen nicht verfügbar sind oder die die besondere Lage des Einzelfalls nicht voll zum Ausdruck bringen. In diesen Fällen sind die Gründe, die eine Beantwortung bestimmter Fragen unmöglich machen, auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Ebenso können zu jedem Formular vom Antragsteller zusätzliche Erläuterungen beigefügt werden, wenn er dies für notwendig hält, um die Besonderheiten seiner Situation oder seines Antrags zu erläutern.

ANHANG A

Allgemeine Anleitungen (Ausfüllen der Felder)

- a) Nur die Angaben unter 2 bis 4.6.2 des ersten Teils sind vom Antragsteller einzutragen. Die Zone am rechten Rand der Seiten ist nicht auszufüllen.
- b) Die Zahl der Buchstaben für eine Angabe (einschließlich der Zwischenräume) darf nicht die auf dem Formular vorgesehene Anzahl überschreiten. Eventuell sind Abkürzungen (z. B. COOP, AG) zu verwenden.

Nur einen Buchstaben je Kasten einsetzen.

- c) Mit Ausnahme der Beträge muß die Eintragung der Angaben in die dafür vorgesehenen Felder beginnend mit dem ersten Kasten links erfolgen.

d) Beträge

- sind in nationaler Währung ohne Dezimalstellen anzugeben;
- die Dreiecke in den für die Eintragung vorgesehenen Feldern (▲) ermöglichen die Trennung der Milliarden von den Millionen und den Tausenden;
- die Eintragung in die dafür vorgesehenen Felder muß beginnend mit dem letzten Kasten rechts erfolgen.

Beispiel: 10 000 DM ▲.1.0▲.0.0.0

Erläuterungen nach Rubriken ⁽¹⁾

ERSTER TEIL

2. Antragsteller

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht mit den für die Durchführung des Vorhabens zuständigen Stellen identisch ist.

3. Für die Durchführung des Programms oder Vorhabens zuständige Stelle

Wenn es mehrere Stellen gibt, so sind die Angaben unter 3 für jede von ihnen zu machen.

3.1. Die zutreffende Antwort ist zu umkreisen.

3.7. Zum Beispiel: Genossenschaft, Gemeinde, Aktiengesellschaft usw.

3.8. Es handelt sich um die von den Dienststellen der Kommission vergebenen Vorhabensnummern. Wenn mehr als vier Anträge vorlagen, so sind sie anschließend, d. h. unten auf dem Blatt, anzugeben.

⁽¹⁾ Die Ziffern der Absätze entsprechen denen der Rubriken des Formulars.

4. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

4.1. Jedes Vorhaben läßt sich zwangsläufig in eine der folgenden Kategorien einreihen:

- Versuche (Kenntnisse über die Luftverschmutzung im Wald und deren Auswirkungen),
- Versuche (Entwicklung von Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung der geschädigten Wälder),
- Pilotprojekt zur Verbesserung der Methoden zur Beobachtung und Messung der Waldschäden,
- Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung der Methoden zur Beobachtung und Messung der Waldschäden.

Fällt ein Programm unter mehrere Kategorien, ist jede Kategorie anzugeben.

4.2. Monat und Jahr angeben

Beispiel /0/4▲8/6/

Bei der Bestätigung ist die richtige Antwort zu umkreisen: Vorhaben, die angelaufen sind, bevor der Antrag bei der Kommission eingegangen ist, können keinen Zuschuß erhalten.

4.6. Herkunft: Staat, Region, Gemeinde usw.

Art: Kapitalzuschuß, zinsbegünstigtes Darlehen, Zinsvergütung usw.

Betrag: Nur bei Kapitalzuschüssen auszufüllen.

Bei mehr als zwei Beihilfen ist ein zusätzliches Blatt beizufügen. Die Zuschußgewährung muß von den zuständigen Behörden bestätigt sein, wenn der Antrag der Kommission vorgelegt wird.

ZWEITER TEIL**Angaben des Mitgliedstaats**

5. Bei mehr als einer Stelle für jede dieser Stellen die Angaben unter Rubrik 5 beifügen.
